

## Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften für den Unterrichts an der Dr. Maria - Probst Schule

Schüler\*innen, Lehrkräfte und sonstige Personen, die in den kommenden Wochen das Gebäude in der Berner Straße 8, Würzburg betreten (Präsenzveranstaltungen, Konferenzen und Arbeitsbesprechungen) müssen sich an folgende Regelungen halten:

### 1. Masken bzw. Mund- und Nasenschutz

Ein Mund- und Nasenschutz ist auf den allgemeinen Verkehrswegen zu tragen (Flur, Foyer, etc.) Findet der Unterricht mit mehr als 15 Personen in einem Raum statt (z.B., ganze Klasse), muss auch während des Unterrichts ein Mund- und Nasenschutz getragen werden. Im Foyer halten wir Einmalmasken bereit, falls Sie Ihre eigene vergessen haben. Kann der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden, entfällt die Maskenpflicht.

### 2. Hygienebestimmungen

Wir empfehlen beim Betreten des Schulgebäudes die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsspender finden Sie im Eingangsbereich, in den Fluren und in den WCs. Bitte achten Sie darauf, dass Sie die Toiletten nur einzeln betreten. Zur Erinnerung sind Schilder angebracht.

### 3. Abstandsregelung

Im Hof und im Foyer bringen wir Markierungen an, damit Sie auch dort den Mindestabstand von 1,50m einhalten.

Die Treppen im Flur sind gekennzeichnet, so dass sie jeweils nur in eine Richtung (rauf oder runter) begangen werden.

### 4. Pausen

Pausen können unter Beachtung der Sicherheitsvorkehrungen im Hof verbracht werden. Bitte denken Sie daran, sich Essen und Trinken mitzubringen. Das Bistro ist geschlossen!

### 5. Fragebogen zum Gesundheitszustand

Die Infektionslage macht es notwendig, dass Sie zu bestimmten Terminen den „Fragebogen zum Gesundheitszustand“ ausfüllen. Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Bogen

### 6. Vorgehen bei Erkrankung

Bei Auftreten von coronaspezifischen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen oder Verdacht auf eine COVID-19 Infektion ist die Schulleitung unter 0152-33902726 zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen (z. B.

---

Ausschluss einzelner Schülerinnen und Schüler vom Unterricht, Ausschluss eines Klassenverbands vom Unterricht) die von den Schulleitungen umzusetzen sind.

**Ergänzend zu diesen grundlegenden Vorschriften verweisen wir auf den**

Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 02.09.2020 (Geltung ab dem Schuljahr 2020/2021)

(Stand: 02.09.2020)

[www.km.bayern.de/](http://www.km.bayern.de/)

und die Empfehlungen des Robert Koch Instituts (RKI).

[www.rki.de](http://www.rki.de)

Präsenz-Unterricht zu Corona – Zeiten ist eine Herausforderung für ALLE! Aber das Wichtigste ist, dass wir gesund bleiben. Dazu müssen wir alles beitragen. Schützen Sie sich und andere!

Dr. Christel Baatz-Kolbe